

Antrag		10.02.2022	36/2022		
Bezeichnung			ö	nö	öbF
Antrag der Gruppe SPD/Bündnis 90/Die Grünen vom 09.02.2022; Finanzierung barrierefreier Wahllokale im Hamelner Stadtgebiet			X		
Beratungsfolge		Abstimmungsergebnis			
Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth	
Ausschuss für Finanzen, Personal und Wirtschaft	23.02.2022	13	0	0	
Verwaltungsausschuss	09.03.2022	mehrheitl. beschlossen			
Rat	23.03.2022	41	0	0	

Beteiligte Organisationseinheiten	Unterschriften
14 Finanzen	
24 "Bürgeramt"	

Unterschriften				
Abteilungsleitung	Fachbereichsleitung	Dezernatsleitung	Fachbereichsleitung 1	Oberbürgermeister

Antragstext	36/2022
Hiermit stellt die Gruppe SPD / Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Hameln folgenden Haushaltsantrag zur Beratung und Beschlussfassung im Finanzausschuss, Verwaltungsausschuss und im Rat: Die Verwaltung der Stadt Hameln wird beauftragt, im Rahmen der Haushaltsplanungen des Doppelhaushalts 2022/2023 ausreichend finanzielle Mittel in den Haushalt einzustellen, damit die nachfolgenden Wahllokale so gestaltet werden können, dass sie umfänglich barrierefrei zugänglich sind: • Grundschule Klein Berkel • Freizeitheim Wehrbergen Des Weiteren wird die Verwaltung dazu beauftragt, das als nicht barrierefrei eingestufte Wahllokal in der Papenschule in die barrierefrei zugängliche Pfortmühle zu verlegen.	
Begründung	36/2022
Nach Aussage der Verwaltung sind noch nicht alle Wahllokale im Hamelner Stadtgebiet barrierefrei zugänglich. 5 Wahllokale erfüllen derzeit nicht diese Voraussetzung (Stand: 08.09.2021). Mit der Vorlage 240/2021 hat die Verwaltung darüber Auskunft erteilt, dass die Hauptzugänge der Wahllokale im Feuerwehrhaus Unsen und Feuerwehrhaus Welliehausen zwar nicht barrierefrei erschlossen sind, der Zugang jedoch über die Fahrzeughallen der Feuerwehren barrierefrei ermöglicht werden kann. Für die Wahllokale in der Grundschule Klein Berkel sowie im Freizeitheim Wehrbergen gilt dies jedoch nicht. Viele Bürger*innen treffen die Entscheidung zu wählen erst am Wahltag selbst. Die Möglichkeit, dies im jeweiligen Wahllokal vor Ort zu tun, muss auch für jene Menschen zugänglich sein, die auf die Nutzung eines Rollstuhls oder Rollators angewiesen sind. Demokratische Teilhabe darf nicht an körperliche Voraussetzungen geknüpft sein. Das Angebot der Briefwahl ist eine sinnvolle Ergänzung, kann jedoch mit dem dabei verbundenen bürokratischen Mehraufwand nicht die Option auf eine direkte Wahl ersetzen. Um den Anspruch auf gesellschaftliche Teilhabe aller Bürger*innen Hamelns zu gewährleisten, ist es daher notwendig, einen umfassend barrierefreien Zugang zu allen Wahllokalen im Stadtgebiet zu ermöglichen. Anfallende Kosten dieser Maßnahmen relativieren sich dadurch, dass öffentliche Gebäude grundsätzlich barrierefrei gestaltet werden müssen und der barrierefreie Zugang auch für die alltägliche Nutzung dieser Gebäude erforderlich ist. Die baulichen Maßnahmen, um das Wahllokal in der Papenschule barrierefrei zu gestalten, sind von der Verwaltung als besonders kostenintensiv eingeschätzt worden. Um der angespannten Haushaltslage Rechnung zu tragen und dennoch allen Bürger*innen die uneingeschränkte Ausübung ihres Wahlrechts zu ermöglichen, bietet sich im Zuge einer räumlichen Verlegung als barrierefreie Alternative die Pfortmühle an. Weitere Ausführungen erfolgen mündlich.	